

Erläuterung

zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6 A GrH.
der Stadt Celle "Altenwohnungen"

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan weist die Änderungsfläche
als Grünfläche (Spielplatz) aus.

Da in bezug auf Größe u. der ungünstigen Lage an einer verkehrs-
reichen Straße die Ausweisung für nicht tragbar gehalten wird,
wurde der Spielplatz herausgenommen u. als nicht überbaubare Fläche
ausgewiesen.